



**Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 19.09.2023**

**Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Theater, Oper und Orchester GmbH**

**Vorlagen-Nummer: VII/2023/05985**

**TOP: 9.1**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Welche finanziellen Auswirkungen hat der Tarifabschluss auf die einzelnen Sparten in diesem und den folgenden Jahren (bitte einzeln ausführen)?**

Die Tarifsteigerungen verursachen im Jahr 2023 und 2024 Personalkostensteigerungen von insgesamt 4.089.194,09 €. Bei den Erhöhungen der Grundvergütung, Gage bzw. Ausbildungsvergütung ab März 2024 handelt es sich um nachhaltige Personalkostensteigerungen, die sich in den folgenden Jahren fortsetzen. Die Inflationsausgleichszahlungen beginnen im Monat Juni 2023 und enden im Monat Februar 2024. Die Personalkostensteigerung bezüglich der Inflationsausgleichszahlungen beträgt 1.405.240,00 €, die der Erhöhung der Grundvergütung 2.889.194,09 €. Da das technische Personal sowie die Verwaltung für alle Sparten tätig sind und deren Betrieb ohne dieses Personal nicht sinnvoll dargestellt werden kann, erfolgt nur eine Gesamtdarstellung der Personalkostensteigerung.

**2. Inwieweit konnten – wie in der o.g. Mitteilung erwähnt – bereits Gespräche mit weiteren Kultureinrichtungen in Sachsen-Anhalt bzw. dem Land Sachsen-Anhalt aufgenommen werden? Wenn ja, inwieweit hat die Landesregierung Gesprächsbereitschaft signalisiert?**

Der Zuwendungsvertrag über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für die Jahre 2019 bis 2023 sieht eine Dynamisierung von drei Prozent vor. Da die Tarifabschlüsse über drei Prozent liegen, sind derzeit die Personalaufwendungen der TOOH nicht vollständig durch Zuschüsse gedeckt; der Fehlbetrag wird im Jahr 2023 aus Rücklagen finanziert.

Derzeit laufen die Verhandlungen zum Zuwendungsvertrag für die nächste Förderperiode 2024-2028 zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Land Sachsen-Anhalt. Im Zuge dieser Verhandlungen fanden zwei gemeinsame Treffen mit allen Vertretern bzw. Vertreterinnen der Theater des Landes Sachsen-Anhalt und deren Rechtsträger in der Staatskanzlei unter der Leitung des Staatsministers Rainer Robra statt.

Die Vertragsverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Der Entwurf des Haushaltsplans des Landes Sachsen-Anhalt 2024 sieht eine Erhöhung für die Theater von insgesamt 5,4 Mio. Euro vor.

**3. Wie haben sich die Besucher im Zeitraum von 2018 bis 2023 (Stichtag 30.06.2023) auf die einzelnen Sparten bezogen entwickelt?**

Wirtschaftsjahr	Gesamt	Oper	neues theater	Puppentheater	Thalia Theater	Staatskapelle	TOOH
2018	221.995	57.709	54.456	19.792	29.969	60.069	
2019	227.755	59.345	49.521	18.204	24.010	52.495	24.180
2020	62.853	16.250	11.620	5.978	13.615	13.551	1.839
2021	48.297	12.414	11.973	6.201	2.828	11.652	3.229 *
2022	187.610	54.698	34.340	13.219	16.713	35.632	33.008 *
2023 per 30.06.2023	91.947	29.869	14.867	6.285	8.852	27.173	4.901
	* inkl. Spielzeiteröffnung						

**4. Wie hoch war der Ertrag der einzelnen Sparten 2022 im Vergleich zum Plan 2022?**

Wirtschaftsjahr	Gesamt	Oper	neues theater	Puppentheater	Thalia Theater	Staatskapelle	TOOH allg./Pädagogik
Plan 2022	1.769.000 €	668.300 €	550.300 €	141.100 €	- €	409.300 €	- €
Ist 2022	2.425.459 €	1.006.037 €	489.303 €	273.564 €	61.731 €	584.297 €	10.527 €

**Werden nach jetzigem Stand die Soll-Rechnungen für 2023 im Ist-Ergebnis voraussichtlich erreicht (bitte bezogen auf die Sparten ausführen)?**

Wirtschaftsjahr	Gesamt	Oper	Schauspiel	Puppentheater	Staatskapelle	TOOH allg./Pädagogik
Plan 2023	3.697.000 €	1.200.000 €	1.070.000 €	286.000 €	1.141.000 €	- €
Ist 2023 per 30.06.2023	1.446.666 €	590.646 €	332.147 €	108.058 €	415.815 €	- €

Im Wirtschaftsjahr 2023 erfolgen die Planung und Auswertung für das Schauspiel mit den Sparten neues Theater und Thalia Theater gemeinsam.

Erfahrungsgemäß ist das 4. Quartal das umsatzstärkste Quartal der TOOH. Nach jetzigem Kenntnisstand werden die Sparten Schauspiel und Staatskapelle das vorgegebene Einnahmeziel 2023 nicht erreichen können.

**5. Inwieweit lassen sich die Energiemehrkosten für 2023 für die einzelnen Häuser bereits konkret beziffern und wie fallen nach aktuellem Stand die Prognosen für 2024 ff. aus?**

Mehrkosten für Strom fallen aufgrund der langfristig abgeschlossenen Verträge für das Jahr 2023 nicht an. Bei der Fernwärme ist mit einer Preissteigerung in Höhe von ca. 30 % zu rechnen.

Die EU hat ihren Gasnotfallplan bis März 2024 verlängert. Da der Winter 2022/23 relativ milde ausfiel, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen ist, welchen Verlauf der Winter 2023/24 haben wird und neue Energieeinsparverordnungen nicht auszuschließen sind, kann für den Abrechnungszeitraum 2024 keine belastbare Prognose abgegeben werden.

Die Prognose für die voraussichtlichen Energiekosten im Jahr 2023 ist als Anlage beigefügt.

**6. Inwieweit wurden bereits Zuschüsse über den Kulturfonds Energie des Bundes beantragt bzw. in welcher Höhe ist mit Bezuschussungen zu rechnen (bitte bezogen auf die einzelnen Sparten ausführen)?**

Beim Kulturfonds des Bundes wurde der Zuschuss beantragt. Der Antrag wurde am 30.06.2023 gestellt und am 25.07.2023 ergänzt. In Abhängigkeit von der Bewilligung des beantragten Zuschusses beträgt die Fördersumme mindestens 50% (in Höhe des jeweiligen Bundesanteils) der förderfähigen Energiemehrkosten bei Einrichtungen, die sich in öffentlicher Trägerschaft befinden oder deren kontinuierliche Grundfinanzierung überwiegend von der öffentlichen Hand getragen wird. Förderfähig sind 70 % der Energiemehrkosten im Vergleich des Abrechnungszeitraums zum Vergleichszeitraum. Ein Ausweis auf die einzelnen Sparten ist nicht möglich, da der Zuschuss für die TOOH als eine Einheit beantragt wurde. Ebenso kann der Energieaufwand nicht getrennt nach Sparten erfasst werden.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport

**Anlage**  
Prognose Medienkosten 2023